

Kinderschutz in Äthiopien

In Äthiopien leben rund 48.448.000 Kinder. Sub-Sahara-Afrika ist die „jüngste“ Region der Welt, fast die Hälfte der Bevölkerung sind Kinder. Die Region hat gleichzeitig weltweit den höchsten Anteil an armutsbetroffenen Menschen, was ebenso die Kinder betrifft. Rund 52 Prozent der weltweit von extremer Armut betroffenen Kinder leben in Sub-Sahara-Afrika.

Ein Problem stellt die Kindersterblichkeit dar: Kinder in Sub-Sahara-Afrika und Südostasien sind derzeit 12 Mal so gefährdet, vor ihrem 5. Geburtstag zu sterben, wie Kinder in einkommensstarken Ländern. In der UN-Kinderrechtskonvention ist das Recht auf Bildung verankert. Bildung hat die Macht, andauernde Zyklen der Ungleichheit zu durchbrechen und langfristig Armut zu reduzieren. Doch in Sub-Sahara-Afrika gehen 59 Millionen Kinder, das sind 21 Prozent der dort lebenden Kinder, nicht zur Schule. (UNICEF 2016, 44f)

Gewaltverbot und UN-Kinderrechtskonvention

Körperliche Züchtigung von Kindern stellt eine Verletzung ihrer Würde und körperlichen Integrität dar. Die UN-Kinderrechtskonvention und andere internationale Verträge fordern dazu auf, körperliche Züchtigung von Kindern in allen Lebensbereichen zu verbieten.

Die Anwendung von Gewalt an Kindern ist in Äthiopien nur in manchen Bereichen gesetzlich verboten, z.B. in Schulen, in Gefängnissen sowie als Strafe für kriminelle Delikte. Eltern und Erziehungsberechtigten ist es jedoch erlaubt, Gewalt an Kindern als Erziehungsmittel anzuwenden. Paragraph 576 des Strafrechts besagt, dass „disziplinäre Maßnahmen für den Zweck einer passenden Erziehung“ gestattet sind. Die Plattform endcorporalpunishment.org

fordert die äthiopische Regierung dazu auf, dies zu reformieren und ein allumfassendes Gewaltverbot Kindern gegenüber zu erlassen. In staatlichen Betreuungseinrichtungen für Kinder ist laut §36 der Verfassung aus dem Jahr 1995 körperliche Züchtigung verfassungsrechtlich verboten, was jedoch nicht für nichtstaatliche Institutionen gilt. In Schulen ist Gewalt gegen Kinder laut §36 der Verfassung 1995 ausnahmslos verboten. (www.endcorporalpunishment.org)

Äthiopien hat die UN-Kinderrechtskonvention am 14. Mai 1991 ratifiziert.

Weitere gesetzliche Bestimmungen

Äthiopien hat bisher jedoch das Zusatzprotokoll zur UN-Kinderrechtskonvention „Optional Protocol on the Sale of Children, Child Prostitution and Child Pornography“ nicht unterzeichnet.

Das Äthiopische Gesetz trifft einige Regelungen, welche sexuelle Handlungen mit Kindern verbieten, jedoch wird von ECPAT International kritisiert, dass das Gesetz zwischen Kindern unter 13 Jahren und 13- bis 18-Jährigen unterscheidet. Obwohl gerade Teenager eine besonders vulnerable Gruppe für sexuelle Ausbeutung darstellen, wird ihnen weniger Schutz gewährt. Positiv wird jedoch der stringente Strafverfolgungsrahmen für Täter*innen der sexuellen Ausbeutung von Kindern in Äthiopien hervorgehoben. (ECPAT International 2007, 19)

Im Juli 2016 wurde ein neues Gesetz betreffend den Menschenhandel und Schmuggel von Migrant*innen verabschiedet, das Strafen verfestigen, Präventionsmaßnahmen erhöhen und grenzübergreifende Zusammenarbeit fördern soll.

Zahlen und Hintergründe

Sub-Sahara-Afrika weist weltweit die höchste Rate an Kinderarbeit auf. 26 Prozent der Kinder zwischen fünf und 17 Jahren arbeiten, jedes Vierte davon in einer der „schlimmsten Formen der Kinderarbeit“ wie z.B. Einsatz in bewaffneten Einheiten, für illegale und gefährliche Aktivitäten sowie für kommerzielle, sexuelle Ausbeutung. Dies ist häufig auf die ökonomische Situation der Kinder und ihrer Familien zurückzuführen, die in struktureller Armut leben. In Äthiopien wurde die Gruppe der Kinder, die als Haushaltsbedienstete arbeiten, als die vulnerabelste Gruppe für kommerzielle sexuelle Ausbeutung identifiziert (ECPAT International 2014, 4f). Die kommerzielle sexuelle Ausbeutung von Kindern steigt aktuell in den Hauptstädten einiger ostafrikanischer Länder an, so auch in Addis Abeba. Zunehmend von kommerzieller sexueller Ausbeutung betroffen sind auch Burschen (ECPAT International 2017, 14).

Kinderehen führen zu kommerzieller sexueller Ausbeutung

Einige Kinder werden als Minderjährige verheiratet. Betroffen sind oft Mädchen. Ihre Familien bekommen (finanzielle) Zuwendungen der Schwiegerfamilie, wenn sie in die Hochzeit einwilligen. Laut Gesetz sind Kinderehen unter 18 Jahren zwar verboten, in der Praxis werden sie nichtsdestotrotz geschlossen. Viele dieser Kinder leiden in der Folge unter häuslicher Gewalt, welche von der Schwiegerfamilie ausgeübt wird – was oft zu Trennung und Scheidung führt. In diesem Fall können die Mädchen aus Scham oft nicht in ihre Familien zurückkehren, viele hatten zuvor aufgrund der Heirat ihre Schulbildung unterbrochen. Solche Umstände treiben viele Mädchen in die kommerzielle sexuelle Ausbeutung. Dass die überwiegende Mehrheit der Kinder, die Opfer von sexueller Ausbeutung wurden, vor ihrem 15. Lebensjahr verheiratet war, verstärkt diese These.

Die Afrikanische Union führte ab 2014 eine zweijährige Kampagne in zehn Ländern zur „Beendigung der Kinderhochzeiten“ durch, darunter auch Äthiopien. Eine erfreuliche Entwicklung zeichnet

sich laut einer UNICEF-Studie aus dem Jahr 2016 ab: Demnach sank die Anzahl an Eheschließungen von Kindern in den letzten Jahren. (ECPAT International 2014, 23f)

Kinderschutzkodex

Es haben neun Unternehmen in Äthiopien den Kinderschutzkodex unterzeichnet. Die meisten davon sind internationale Hotelkonzerne oder Reiseveranstalter, einige davon haben ihren Sitz in Äthiopien. Mehr Infos unter: www.thecode.org/who-have-signed

Schutzmechanismen

In einigen Polizeistellen gibt es bereits so genannte „Child Protection Units“ (CPUs), welche aus speziell für die Thematik des sexuellen Missbrauchs an Kindern sensibilisierten Beamt*innen bestehen. Sie sollen betroffene Kinder unterstützen sowie Täter*innen zur Anzeige bringen. ECPAT International empfiehlt die landesweite, flächendeckende Implementierung der CPUs sowie den Einsatz von ebenso speziell geschultem Personal in Gerichten. Die Trainings für Polizist*innen werden vom „Forum on Sustainable Child Empowerment“ durchgeführt (ECPAT International 2007, 24).

Meldestellen und Hilfseinrichtungen

Das African Network for the Prevention and Protection against Child Abuse and Neglect (ANPP-CAN) mit Sitz in Nairobi führt in 26 afrikanischen Nationen Projekte zur Prävention und zum Schutz von Kindern vor Gewalt und (sexuellem) Missbrauch durch.

Das Forum on Sustainable Child Empowerment (FSCE) ist eine Partnerorganisation von ECPAT, die Projekte zur Prävention von sexueller Ausbeutung von Kindern durchführt, sowie auch Kinderschutzprogramme leitet und bei sexueller Ausbeutung von Kindern und anderen Kinderrechtsverletzungen interveniert. Mehr Infos unter: www.fsc-e.org

2004 wurde in Addis Abeba ein Kinderschutzzent-

rum eröffnet, das gewaltbetroffenen Kindern medizinische und psychosoziale Betreuung bietet und sie auch bei möglichen Gerichtsprozessen begleitet (ECPAT International 2007, 24).

Hinweise zu reisenden Sexualstraftäter*innen aus dem Ausland

Hinweise zu Sexualstraftäter*innen können an die lokalen Kinderschutzorganisationen und die lokalen Polizeibehörden gemeldet werden. Sexualstraftaten durch Ausländer*innen können in den Heimatländern zur Anzeige gebracht werden. Derartige schwerwiegende Delikte werden im Heimatland der Täter*innen nach dem dortigen Recht geahndet, auch wenn die Straftat im Ausland begangen wurde. Dies gilt für fast alle EU-Staaten und u.a. für Australien, Neuseeland und die USA. Diese Länder haben meist auch Verbindungsbeamt*innen vor Ort, die bei den Ermittlungen unterstützen.

Weiterführende Infos:

ECPAT International (2007): Global Monitoring Report on the status of action against commercial sexual exploitation of children. Ethiopia. *Länderstudie zu sexueller Ausbeutung von Kindern im Tourismus mit Hintergrundinfos zu Täter*innen- und Opfergruppen, Gesetzeslagen und Maßnahmen.*

ECPAT International (2014): The Commercial Sexual Exploitation of Children in Africa. Developments, progress, challenges and recommended strategies. *Regionalstudie zur kommerziellen sexuellen Ausbeutung in Afrika mit einigen Bezügen zu Äthiopien.*

The African Network for the Prevention and Protection against Child Abuse and Neglect (ANPPCAN) Regional Office (2015): Annual Report, 2015. *Jahresbericht des Netzwerks ANPPCAN.*

UNICEF (2016): The State of the World's children 2016. A fair chance for every child. *Studie, die Armut, Gesundheit und Bildung aus der Perspektive von Kindern untersucht. Mit zahlreichen Daten und Statistiken sowie Hintergrundinfos zur Auswirkung von mangelnder Gesundheitsversorgung und erschwertem Bildungszugang für Kinder.*

Online:

www.crin.org

Das „Child Rights International Network“ (CRIN) ist ein globales Netzwerk zur Forschung, Organisation von politischen Strategien und Anwaltschaft von Kinderrechten. CRIN lobbyiert auf internationaler Ebene für Kinderrechte und übt Druck auf Regierungen aus, um diese umzusetzen.

www.endcorporalpunishment.org

Homepage der „Global Initiative to End All Corporal Punishment of Children“. *Länderspezifische Infos zu Gewaltschutzgesetzen und deren Umsetzung.*

www.fsc-e.org

Homepage des „Forum on Sustainable Child Empowerment“ - der ECPAT Partnerorganisation in Äthiopien.

www.savethechildren.net

Homepage von „Save the Children“, welche weltweit in 120 Nationen tätig ist. Die Organisation führt Kampagnen für die bessere Umsetzung von Kinderrechten und die Verbesserung der Lebensumstände von Kindern sowie Programme zur direkten Arbeit mit Kindern durch. Themen der Programme sind unter anderem Gesundheit, Erziehung, Schutz bei Gewalt, Bekämpfung von Kinderarmut.

www.thecode.org

Homepage des internationalen Tourismus-Kinderschutzkodex.